

Dr. Clemens Jabloner
Bundesminister für Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0231-III 1/PKRS/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)104/J-NR/2019

Wien, am 3. Jänner 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Stefan, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. November 2019 unter der Nr. **104/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „aufgedeckte Missstände im BVT durch ausländische Dienste“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 1.a:

- *Waren Ihnen und der Staatsanwaltschaft schon vor dem Bekanntwerden des verheerenden Berichtes über das BVT diese Missstände bekannt?*
 - a. *Wenn ja, haben Sie sich schon von dem zuständigen Staatsanwalt über den Stand des Verfahrens berichten lassen?*
 - i. *Wenn nicht, wann lassen Sie sich über den Stand der Ermittlungen berichten?*

Mehrere der im Bericht der Tageszeitung ÖSTERREICH genannten Sicherheitsmängel im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT), insbesondere Verstöße im Umgang mit Daten bzw. gegen verschiedene dienstrechtliche und BVT-interne Regelungen, konnten anlässlich des von der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) geführten Ermittlungsverfahrens in der Causa BVT, insbesondere anlässlich der dort angeordneten und am 28. Februar 2018 durchgeführten Hausdurchsuchung, wahrgenommen werden. Dies war am Rande auch Gegenstand der laufenden Berichterstattung zum diesbezüglichen Ermittlungsverfahren. Zudem hat die WKStA über entsprechendes Berichtersuchen im Hinblick auf den Bericht der Tageszeitung ÖSTERREICH am 19. November 2019 einen Bericht zu den von ihr wahrgenommenen Sicherheitsmängeln und den diesbezüglich geführten Ermittlungsverfahren erstattet.

Zur Frage 1.b:

- *b. Haben Sie oder die Staatsanwaltschaft die Berichte über den BVT-Untersuchungsausschuss schon gelesen?*

Die Berichte über den BVT-Untersuchungsausschuss werden derzeit vom Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz geprüft. Die Berichte sind auch der WKStA bekannt, diese fand jedoch bislang keinen Anlass, die Berichte zum Ermittlungsakt zu nehmen.

Zur Frage 2:

- *Wenn Ihnen diese Missstände vorher nicht bekannt waren, wird von der Staatsanwaltschaft jetzt von Amts wegen ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?*
 - a. Wenn ja, gegen wen?*
 - i. Wie viele Personen sind von diesen Ermittlungen derzeit umfasst?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Wie zu Frage 1. bereits ausgeführt, wurden zahlreiche der „Missstände“ bereits anlässlich des in der Causa BVT geführten Ermittlungsverfahrens bekannt. Diese erfüllten und erfüllen aber per se noch keinen gerichtlich strafbaren Tatbestand, sodass bislang kein Anlass bestand, dazu ein Ermittlungsverfahren einzuleiten. Soweit eine entsprechend konkrete Anfangsverdachtslage in Richtung gerichtlich strafbarer Sachverhalte bestand, etwa Weitergabe bestimmter Informationen, wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Konkret hat die WKStA (gesonderte) Ermittlungsverfahren gegen fünf Personen eingeleitet, wobei das Ermittlungsverfahren gegen zwei Personen bereits eingestellt wurde. Ermittlungsverfahren gegen drei Personen sind noch anhängig.

Zur Frage 3:

- *Wird und wurde gegen die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens schon (parteipolitisch) interveniert?*
 - a. Wenn ja, von wem?*
 - b. Was war der Inhalt der Intervention/en?*

Zu parteipolitischen Interventionen gegen die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens habe ich keine Wahrnehmungen.

Dr. Clemens Jabloner

